

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 50

Helmstedt, den 11.12.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

223.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2009	559
224.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2009	561
225.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2009	563
226.	Bekanntmachung der 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Königs-Lutter am Elm vom 15.07.1997	566
227.	Bekanntmachung der Entwidmung von Verkehrsflächen in der Gemeinde Bahrdorf	567
228.	Bekanntmachung der Entwidmung von Verkehrsflächen in der Gemeinde Groß Twülpstedt	569
229.	Sitzung des Kreistages	571

B. Nichtamtlicher Teil

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt

für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Beierstedt in seiner Sitzung am 28. September 2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	1.900		212.800	214.700
die Ausgaben		98.400	433.400	335.000
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	2.300		29.600	31.900
die Ausgaben	2.300		29.600	31.900

Die §§ 2 bis 6 werden nicht geändert.

Beierstedt, den 28. September 2009

gez. Stolte

(Stolte)
Bürgermeisterin

(L.S.)

Die vorstehende 2. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 03.12.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

14.12.2009 bis 18.12.2009 und vom 21.12.2009 bis 22.12.2009

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Beierstedt, den 04.12.2009

gez. Stolte

Bürgermeisterin

(L.S.)

Bekanntmachung der2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gevenslebenfür das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gevensleben in seiner Sitzung am 26. Oktober 2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen		158.700	772.000	613.300
die Ausgaben		43.200	772.000	728.800
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	34.800		1.011.000	1.045.800
die Ausgaben	34.800		1.011.000	1.045.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber bisher 762.400 € um 4.200 € vermindert und auf 758.200 € neu festgesetzt.

Die §§ 3 bis 6 werden nicht geändert.

Gevensleben, den 26. Oktober 2009

gez. Fenski

(Fenski)
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 2. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 10.12.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

14.12.2009 bis 18.12.2009 und vom 21.12.2009 bis 22.12.2009

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gevensleben, den 10.12.2009

gez. Fenski

Bürgermeister

(L.S.)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in der Sitzung am 05.11.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	616.000		2.300	613.700
ordentliche Aufwendungen	616.000		2.300	613.700
außerordentliche Erträge	0	100		100
außerordentliche Aufwendungen	0	900		900
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590.900		2.200	588.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.700	16.200		545.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	68.000	60.800		128.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.700			6.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0			0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	87.900	1.900		89.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	658.900	58.600		717.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	624.300	18.100		642.400

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) werden **nicht** veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird **nicht verändert**.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden **nicht** geändert.

Wolsdorf, 05.11.2009

gez. Klisch

Gemeindedirektor

(L.S.)

gez. Schmidt

Bürgermeister

Die vorstehende 1. **Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2009** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 08.12.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 14.12.09 bis 18.12.09 und vom 21.12.09 bis 22.12.09 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Wolsdorf, den 09.12.2009

Der Gemeindedirektor

gez. Klisch

Volker Klisch

(L.S.)

226.

Bekanntmachung der

**3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung
für die Straßenreinigung der Stadt Königslutter am Elm
vom 15.07.1997**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 03.12.2009 folgende 3. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

In § 4 wird der Betrag von „2,40 €“ in „2,88 €“ geändert.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt ab 01.01.2010 in Kraft.

Königslutter am Elm, den 7. 12. 2009

gez. Lippelt

Bürgermeister

(D.S.)

ABl.-Nr. 50 vom 11.12.2009

227.

Bekanntmachung der Entwidmung von Verkehrsflächen in der Gemeinde Bahrdorf

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 05.04.2007 die Entwidmung folgender Verkehrsflächen beschlossen:

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Im Winkel“ bestehend aus dem Flurstück 110/1 der Flur 5 der Gemarkung Bahrdorf wird gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes mit sofortiger Wirkung dem Verkehr auf Dauer entzogen und für diesen gesperrt.

Die Fläche ist im anliegenden Flurkartenauszug kenntlich gemacht.

Gemäß § 8 Abs. 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes gilt mit der Sperrung die Widmung als entzogen.

Gegen diese Widmung ist die verwaltungsgerichtliche Klage zulässig.

Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Anlage

Bahrdorf, den 11.04.2007

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

Entwidmung veräußerter Straßenfläche
in Bahrdorf, Im Winkel, Flurstück 110/1

IS 3 D 47/49

IS II a 2 - 45/45

Im Winkel

$\frac{111}{2}$

NF

$\frac{113}{1}$

NF

$\frac{110}{2}$

$\frac{110}{1}$

$\frac{112}{1}$

$\frac{113}{2}$

$\frac{106}{9}$

Br
O

$\frac{106}{7}$

$\frac{106}{13}$
 $\frac{106}{11}$

2

109

108

$\frac{107}{1}$

1A

Weg 1:500

$\frac{114}{2}$

8

8

6

-568-

z

228.

Bekanntmachung der Entwidmung von Verkehrsflächen in der Gemeinde Groß Twülpstedt

Die Teilfläche der Gemeindestraße „Gasse“ der Gemeinde Gr. Twülpstedt, OT Volkmarsdorf Landkreis Helmstedt wird, wie nachstehend aufgeführt, gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 281), mit Wirkung vom 19.12.2006 dem öffentlichen Verkehr auf Dauer entzogen.

Die entwidmete Teilfläche der Gemeindestraße „Gasse“ besteht aus dem Flurstück 77/2 der Flur 9 der Gemarkung Volkmarsdorf und ist im beiliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Gegen diese Entwidmung ist die verwaltungsgerichtliche Klage zulässig.

Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Velpke, den 19.03.2007

Der Gemeindedirektor

gez. Schlichting

Entwidmung der Gemeindestraße
"Gasse" in Volkmarsdorf

76
17

17-

$$\frac{76}{.10}$$
$$\frac{77}{1}$$
$$\frac{77}{2}$$

2

Fl. sb. $\frac{9}{7}$

1:500

ABl.-Nr. 50 vom 11.12.2009

30.

Kin

23.

28

$$\frac{16}{2}$$
$$\overline{2}$$
$$\frac{10}{1}$$

1.

NF

$$\frac{10}{2}$$
 $\overline{2}$

27

7

7

3

NF

N

229. **Sitzung des Kreistages**

Am Freitag, dem 18.12.2009, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 15. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 02.10.2009
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. „Neuordnung der Fachausschüsse und des Kreisausschusses“
- Antrag der Kreistagsgruppe FDP/UWG -
9. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Braunschweig für die Wahlperiode vom 01.04.2010 bis 31.03.2015
10. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit
11. Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung von schutzwürdigen Gebäuden im Landkreis Helmstedt
12. Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Fassadenanstriche im Landkreis Helmstedt
13. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009 im Zeitraum vom 01.07.2009 bis 30.09.2009
14. Gewährung von Zuweisungen sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2009
15. Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2009
16. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt

17. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Landkreises Helmstedt, die der Durchführung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes dienen (Rettungsdienstgebührensatzung)
18. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme einer Spende zur Durchführung des 51. Vorlesewettbewerbes des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels 2009/2010
19. Modellversuch „Praxisklasse mit besonderer Betreuung der Schüler/innen mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten an der Hauptschule Eichendorffschule, Schöningen“,
hier: Beendigung der Maßnahme zum Ablauf des Schuljahres 2009/2010
20. Richtlinien des Landkreises Helmstedt über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 16.03.2007;
hier: Anpassung der Richtlinie an die neuen landesrechtlichen Regelungen zur Betriebskostenförderung
21. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013, Haushaltssicherungskonzept 2010
22. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 09.12.2009

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 50 vom 11.12.2009

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian